

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 14.12.2022
Drucksache Nr.

Sitzung Gemeinderat am 15. Dezember 2022

- öffentlich -

Haushaltssatzung 2023

Sachvortrag:

„Ausdauer wird früher oder später belohnt, meistens aber später.“

Dieses Zitat von Wilhelm Busch beschreibt aus finanzwirtschaftlicher Sicht, was uns die Haushaltssatzung 2023 mit Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 an Herausforderungen mitgibt und aber auch an Chancen aufzeigt.

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 hat das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde zuletzt nicht nur angemahnt, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen werden müssen, sondern trotz der bereits getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2021 weitere Konzepte zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts gefordert. Dies beinhaltet weiterhin insbesondere das Erreichen des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit durch einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.

Die Erreichung des Ziels der Generationengerechtigkeit wird vor dem Hintergrund des andauernden Polykrisen-Modus mit der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage immer schwieriger. Wobei einige der größten Aufwandspositionen des Haushalts stark abhängig von der Entwicklung der Preise und Inflation im nächsten Jahr sein werden.

Kommen wir jedoch zu den nackten Zahlen, auf die ich nur in Kürze eingehen möchte und für Details auf das dieses Jahr über 960 Seiten starke Werk des Haushalts verweise.

Die heute zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2023 umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 67,3 Mio. EUR** und **ordentliche Aufwendungen in der Höhe von 67,7 Mio. EUR**. Das ordentliche Ergebnis weist demzufolge nach wie vor einen **Fehlbetrag von 0,4 Mio. EUR** aus.

Wie man in der Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Ergebnisses (Folie 1) sieht, sind diese Zahlen gleich in 3 Bereichen ein Höchstwert für die Stadt Schwetzingen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Ertragslage war noch nie so hoch, die Aufwendungen waren nie höher, aber auch das Ergebnis ist mit gut 400 TEUR Fehlbetrag noch nie so nah am Ausgleich gewesen, seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Die Verbesserung der Ertragssituation um mehr als 5 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aus 3,1 Mio. EUR mehr Steuereinnahmen, 0,9 Mio. EUR mehr Zuweisungen und 0,4 Mio. EUR mehr Entgelten für öffentliche Leistungen.

Die größten Einzelpositionen und Ihre Entwicklung im Ergebnishaushalts 2023 ertragsseitig sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
 - Gewerbesteuer von 11,5 Mio. EUR (+1,2 Mio. EUR z. Vj.)
 - Anteil an Einkommensteuer von 16,4 Mio. EUR (+1,4 Mio. EUR z. Vj.)
 - Grundsteuer von 4 Mio. EUR, unverändert z. Vj.

- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Schlüsselzuweisungen von 10,6 Mio. EUR (+1,14 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuweis. des Landes für lfd. Zwecke 6,0 Mio. EUR (+0,1 Mio. EUR z. Vj.)

- Im Bereich **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
 - 5,4 Mio. EUR aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+0,6 Mio. EUR z. Vj.)

- Weitere 1,9 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.

Zum anderen ist die Aufwandsseite ebenfalls gestiegen, um rund 3,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, trotz aller Bemühungen, in vielen Bereichen die Aufwandshöhe auf dem Niveau des Jahres 2019 einzufrieren. Dies liegt im Wesentlichen an Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Höhe von 1 Mio. EUR und gestiegenen Transferaufwendungen in der Höhe von 2,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die größten Einzelpositionen aufwandsseitig sind:

- Die **Personalaufwendungen** betragen im Jahr 2023 16,7 Mio. EUR (+1,4 Mio. EUR z. Vj.)

- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den vollständigen Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2023 9,5 Mio. EUR.

- Die Abschreibungen sind nach der Übertragung der Mietwohngebäude zur Schwetzingen Wohnbaugesellschaft mit 4,3 Mio. EUR prognostiziert, 0,2 Mio. EUR weniger als in den Vorjahren.

- Die **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2023 35,3 Mio. EUR betragen, 2,6 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Unter diesen Aufwendungen finden sich hauptsächlich:
 - Zuschüsse an übrige Bereiche 10,4 Mio. EUR – weit überwiegend Zuschüsse an die Kindergartenträger (+ 0,2 Mio. EUR z. Vj.)
 - Die Kreisumlage mit 9,3 Mio. EUR
 - Die FAG-Umlage mit 8,2 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR z. Vj.) und
 - Zuweisungen an die Zweckverbände mit 3,9 Mio. EUR (+0,9 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuschüsse für den ÖPNV mit 2 Mio. EUR (+0,8 Mio. EUR)

- Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2023 insgesamt 2 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR), darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushalts (Folie 1) zeigt, dass sich die Ertragslage bei den allgemeinen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren erholt und durch weitere Ausgabendisziplin und ein Halten des Aufwendungsniveaus des Jahres 2023, positive ordentliche Ergebnisse im Ergebnishaushalt zu erzielen sind.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Haushaltssatzung 2023 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 67,2 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 3,3 Mio. EUR aus Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes.

Der Finanzhaushalt enthält des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 63,5 Mio. EUR, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 10,4 Mio. EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,3 Mio. EUR (Tilgungen).

Die fünf größten enthaltenen investiven Positionen sind die Erweiterung des Kindergartens St. Pankratius (1,2 Mio. EUR), Tiefbaumaßnahmen für Kanäle (0,9 Mio. EUR), der Erwerb von Grundstücken (0,7 Mio. EUR) und die Sanierung des Rothackerschen Hauses (0,6 Mio. EUR).

Der Ergebnishaushalt liefert demzufolge - wie man in der Übersicht sieht (Folie 2) - einen Zahlungsmittelüberschuss und zwar in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Dies kommt einer früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt gleich und bedeutet, dass der laufende Haushalt die im Finanzhaushalt veranschlagten Tilgungen erwirtschaften kann und darüber hinaus Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitstellen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird unter Veranschlagung der Weiterführung der größeren Projekte keine Darlehensaufnahme notwendig, wenn die Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt gewahrt und der Zahlungsmittelüberschuss (früher Zuführung) für den Finanzhaushalt wie geplant erwirtschaftet wird.

Da die Einzahlungen aus Investitionen und der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2023 nicht ausreichen um alle Auszahlungen für Investitionen zu decken, verringern sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2023 um 3,8 Mio. EUR. Der geplante Bestand an **liquiden Eigenmitteln** zum 31.12.2022 von rund 19,4 Mio. EUR verringert sich dadurch auf 15,6 Mio. EUR.

Der Schuldenstand wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2023 zum Jahresende 2023 noch **rund 1,96 Mio. EUR** betragen. In der mittelfristigen Planung verringert sich der Schuldenstand der Stadt Schwetzingen weiter um die regulären Tilgungen (Folie 3). Nachrichtlich dargestellt sehen Sie zusätzlich den Schuldenstand des Eigenbetriebs bellamar.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auch für das Jahr 2023 wieder auf das genehmigungsfreie Maximum für Schwetzingen von **12 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet einen finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum. Im Jahr 2022

wurde dieser Spielraum jedoch aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel nicht benötigt.

Für weitere Details des Zahlenwerks und Entwicklungen von Einzelpositionen der allgemeinen Steuermittel sowie deren Ursache verweise ich auf die Haushaltssatzung 2023 mit Ihren vielen Anlagen, insbesondere auf den darin enthaltenen Vorbericht ab S.13.

Das Haushaltsjahr 2023 wird aus finanzieller Sicht, so zeigt es die mittelfristige Finanzplanung, in den nächsten 3 bis 5 Jahren weiterhin eine gewisse Ausdauer bei der Ausgabendisziplin erfordern, um die vorgesehenen Investitionen zu tragen und den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt auszugleichen. Viele Positionen des Haushalts sind zudem abhängig von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Planung tatsächlich realisieren lässt.

Mein Dank gilt abschließend zum einen den zuarbeitenden Fachämtern, die auch in diesem Jahr für das angestrebte Ergebnis nicht alle Budgetanmeldungen realisieren konnten.

Und zum anderen danke ich meinem gesamten Team in der Kämmerei für die geleistete Arbeit im Jahr 2022. Dies gilt nicht nur für das Werk der Haushaltssatzung, sondern für die Leistungen in vielen Projekten und Aufgaben, wie beispielsweise die rechtzeitige zur Verfügungstellung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 und die Vorbereitung auf das neue Umsatzsteuerrecht, trotz der in diesem Jahr recht widriger Rahmenbedingungen.

Ich danke auch Ihnen, sehr geehrtes Gremium, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister für das mir und meinem Team entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung in den vielen Themen, die wir Ihnen im vergangenen Jahr zur Entscheidung vorgelegt haben.

Für Rückfragen stehe ich wie immer zur Verfügung.

Susanne Nagel
Stadtkämmerin